



## Regierungsratsbeschluss vom 18. März 2025

Schriftliche Anfrage Béla Bartha betreffend Vorverlegung der Eintrittsprüfung zur Zulassung von Sekundarschüler:innen aus dem E-Zug an die FMS

---

P245549

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat

### Begründung

Eine Vorverlegung der freiwilligen Aufnahmeprüfung ins erste Semester der dritten Sekundarschule ist nicht möglich, da zu diesem Zeitpunkt die Qualifikationen der Schülerinnen und Schüler für die weiterführenden Schulen noch nicht feststehen. Die freiwillige Aufnahmeprüfung muss bzw. darf nur absolvieren, wer die Qualifikation im ersten Zeugnis nicht erreicht. Die Anmeldung an die freiwillige Aufnahmeprüfung muss zudem organisatorisch an die Anmeldung an ein weiterführendes Angebot geknüpft und freiwillig sein. Nicht alle Schülerinnen und Schüler, die eine Qualifikation für ein bestimmtes Angebot erreichen, melden sich tatsächlich dafür an. Die freiwillige Aufnahmeprüfung muss daher im zweiten Semester stattfinden. Der Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung variiert aufgrund der Schulferien, die in Basel-Stadt von der Fasnacht abhängig sind. Die Aufnahmeprüfung findet möglichst bald, d.h. ein bis zwei Monate, nach Ende des ersten Semesters statt.

